

Antworten von Rainer Feldmann auf Teilnehmerfragen vom Schöck Web-Seminar

"GEG - Einführung und Überblick" vom 27.10.20

Teilnehmerfrage	Antwort von Rainer Feldmann
Was passiert wenn das Biogas nach einem Jahr wieder abgemeldet wird? Prüft das dann jemand?	Wie sich der Vollzug zum §22 gestaltet ist mir noch nicht bekannt. Es sind aber im GEG explizite Pflichten (§96 Private Nachweise) und Regelungen (§ 57 Verbot von Veränderungen, entgegenstehende Rechtsvorschriften) aufgeführt, die solche Überlegungen regeln wird.
Kennen Sie den Hintergrund, dass Wärme aus Abwasser sowohl in Begriff Nr.1 als Abwärme als auch in Nr.30 als Umweltenergie definiert ist? Wärme aus Abluft nur als Abwärme definiert!	Hierzu kann ich Ihnen leider keine Aussage machen, was die GEG-Verfasser bei dieser Formulierung bzw. Definition als Leitgedanken hatten.
Würden Sie gemischt genutzte Gebäude dann sofort mit der DIN 18599 rechnen und ansetzen? Und nicht teilen ind Wohnen und Gewerbe?	Es gibt ordnungsrechtliche Vorgaben, wann ein Gebäude bei Mischnutzung getrennt bilanziert werden muss. In den Auslegungsfragen zur EnEV ist es geregelt, formal muss es nun für das GEG neue Erläuterungen geben. DA bei Effizienzhäusern bis auf Weiteres auch nach EnEV gerechnet werden kann, können die alten Vorgaben verwendet werden.
eine WP zum Heizungszweck, welche eine sommerliche Temperierung nach unten (allgemein wird von Kühlung gesprochen) gilt doch nicht als "gekühltes Gebäude..?"	Hier spricht man schon in der Tat von reversiblen Wärmepumpen, die dann im Sommerfall aktiv kühlen und dann ist die DIN V 18599 mit der primärenergetischen Berücksichtigung des Kühlfalls als Regelwerk zu nutzen.
Frage zu WP:... "die JAZ wurde fallen gelassen"... heisst dies, dass theoretisch eine "schlechte" WP mit einer JAZ von z.B. 2,0 ausreichen würde?	Jahresarbeitszahlen werden im BEG als technische Mindestanforderungen nicht mehr vorgegeben. Es sollen dann die "eta s-Werte" von Heizsystemen gemäß ÖKO-Design-Richtlinie maßgebend werden.
Sagten Sie, dass bei 100 Whg auch nur für 12 der Blower Door gemacht werden muss?	Wenn mit den 12 Messungen 20% der thermischen Hüllfläche abgedeckt werden, wäre es gem DIN EN ISO 9972 zulässig
Es gibt aber doch die Anforderung: mind. 20% der Hüllfläche ?	
Gibt es eine Heizleistungsbegrenzung bei Biogasanrechnung (50 kW)?	Eine Heizlastberechnung ist bei der Erstellung eines energetischen Gesamtkonzeptes ist immer hilfreich. Bei der Auslegung der Heizflächen und für die Durchführung des "Hydraulischen Abgleichs" ist es grundsätzlich erforderlich
Gelten die 15% PV auch im Mietwohnbau wo das TWW über Durchlauferhitzer gemacht wird?	Die Erfüllungspflicht 15% PV-Strom ist erst einmal festgelegt. Alternativ kann die Rechenregel $0,03 \cdot \text{An} / \text{Geschosse}$ angewendet werden. Somit könnte sich auch einer geringere Nutzungsquote von 15% Strombedarf ergeben.
Das heißt es kann nur zwischen Biogasversorger gewechselt werden oder bin ich später darin frei? Das ist schließlich eine Baurechtliche Anforderung.	Ein Wechsel des Biogasversorger ist immer möglich. Es sind aber im GEG explizite Pflichten (§96 Private Nachweise) und Regelungen (§ 57 Verbot von Veränderungen, entgegenstehende Rechtsvorschriften) aufgeführt, welche die Nutzung von §22 regeln.
Muss der Strom nicht mit den Durchlauferhitzern verbraucht werden? Kein Vermieter will an das Mieterstromgesetz dran. D.h. der Strom wird durch den Mieter selber eingekauft, die PV-Anlage speist in das Netz ein. Und das ist o.k.??	Selbstverständlich muss der PV-Strom auch bis zu den Durchlauferhitzer gelangen können, damit eine Anrechnung zulässig ist. Eine "Vorrangige Nurtzung" ist ausschlaggebend unerheblich ob das Mieterstromgesetz in Anspruch genommen wird oder nicht.
Wo ist der platz von "Kalte Nahwärme" bei dieser ganzen Diskussion?	Hier kann ich leider nicht mehr den Zusammenhang zwischen Vortragsinhalt und Fragestellung nachvollziehen.
Als Erstellerin des energetischen Nachweises habe ich aber keinen Einfluss darauf, welches EVU der Kunde wählt. Wie kann ich mich da absichern?	Der §96 "Private Nachweise" regelt, dass der Bauherr spätestens einen Monat nach Fertigstellung die entsprechenden Nachweise der Baubehörde vorzulegen hat.